



Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung

Zielsetzungen und Initiativen des Bundes

**„Energetische Standards in der Stadtplanung -
Fachforum für Kommunen und Planer“
am 01. März 2013 in Freiburg**



Die energie- und klimapolitischen Ziele



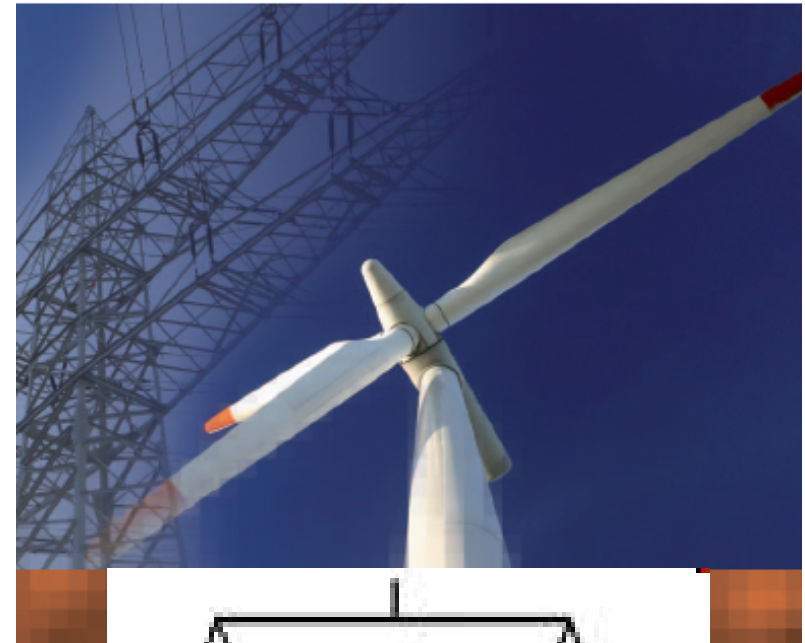
Das Energiekonzept!

- **minus 40%** Treibhausgas-Emissionen
bis 2020 gegenüber 1990,

minus 80% bis 2050

- **minus 20%** Primärenergieverbrauch
bis 2020,

minus 50% bis 2050



Energieeffizienz

Erneuerbare Energien

Energiekonzept – Teil Gebäude

- Bis 2020 Reduz. des **Wärmebedarfs** um **20%** gegenüber heute
- Bis 2050 Reduz. des **PE-Bedarfs** in der Größenordnung **80%** angestrebt
- Bis 2050 **nahezu klimaneutraler** Gebäudebestand
- **Erhöhung der energetischen Sanierungsaktivität**



Energiekonzept

Wie wollen wir die Ziele erreichen?

Voraussetzung:

- **verlässliche Rahmenbedingungen, Zeit und Geld**
- **keine “Zwangssanierungen”**, sondern Anreize
- Ausbau der **Energieberatung** (Energieausweise)
- Verschärfung des Energieeinsparrechts nur insoweit **wirtschaftlich**
- staatliche **Förderung** bei Übererfüllung der Zielwerte
- Förderung erfolgt **Technologie neutral**





Energieeinsparrecht (EnEV ...)

Ziele: Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie (1:1); des Energiekonzepts 2010 und der Energiewende 2011

Schwerpunkte der Novellen:

EnEG

Grundpflicht zur Errichtung von Neubauten im Niedrigstenergiegebäude-Standard mit Wirkung ab 2021 (Behördengebäude ab 2019) = klimaneutrales Gebäude;

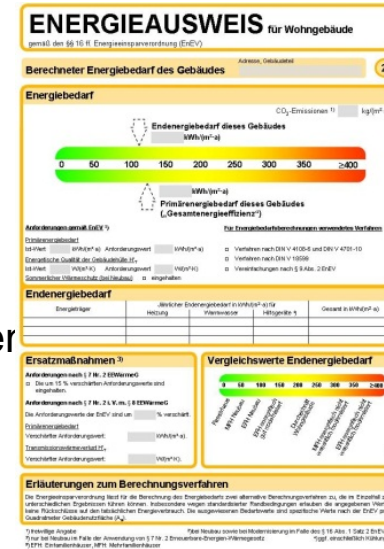
Verordnungsermächtigung im EnEG

EnEV

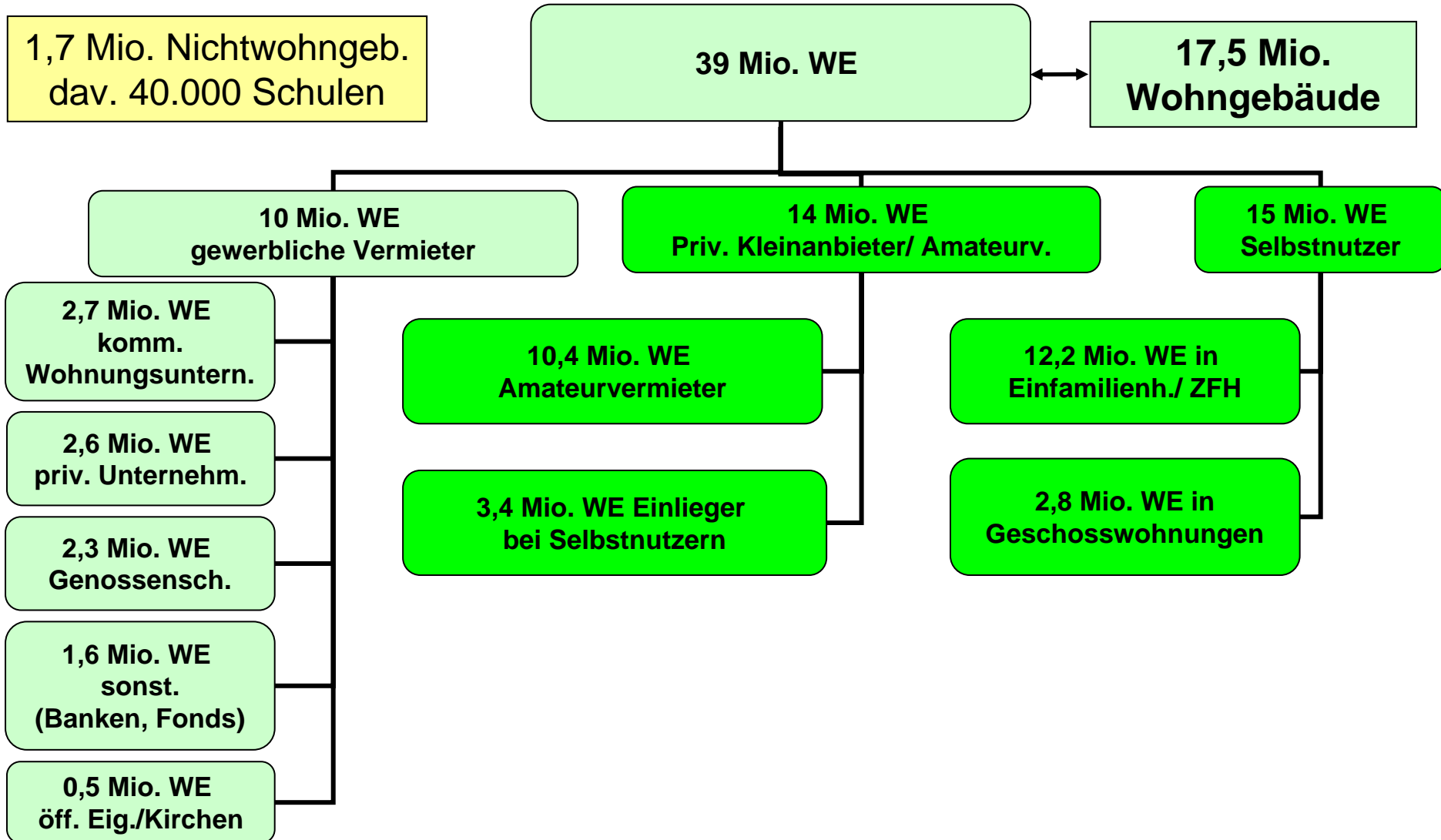
- Zweistufige Anhebung der Effizienzstandards für **Neubauten**
 - Jahres-Primärenergiebedarf jeweils um 12,5% (d.h. Faktor 0,875/0,75) ab [2013] und 2016 und
 - Transmissionswärmeverlust um durchschnittlich jeweils 10%
 - Wohngebäude und Nichtwohngebäude
- keine Verschärfung im **Gebäudebestand** (u.a. wegen vernachlässigbar geringer Einsparung an Primärenergie)
- keine weiteren Nachrüstpflichten

Energieeinsparrecht (EnEV ...)

- neue Pflichten zur Stärkung der **Energieausweise** (EU-RL)
 - Angabe energetischer Kennwerte in Verkaufs- und Vermietungsanzeigen
 - Übergabe des Energieausweises an den Käufer oder neuen Mieter, Vorlage bei Besichtigung
 - Aushang von Energieausweisen in größeren Gebäuden mit starkem Publikumsverkehr (z.B. Kaufhäuser, Kinos)
 - Aushang von Energieausweisen in kleineren als bisher Behördengebäuden mit Publikumsverkehr (250 bis 1000 qm)
- Stärkung des **Vollzugs** der EnEV
 - Stichprobenkontrollen bei Neubauten
 - Unabhängiges Stichprobenkontrollsystem für Energieausweise und Berichte über die Inspektion von Klimaanlage
 - der Vollzug obliegt den Ländern
- Vereinfachung des **Nachweisverfahrens** für neue Wohngebäude



Der Gebäudebestand





Der Auftrag

Energiekonzept

„Mit der Novelle der EnEV 2012 wird das Niveau „klimaneutrales Gebäude“ für Neubauten bis 2020 auf der Basis von primärenergetischen Kennwerten eingeführt. Der daran ausgerichtete Sanierungsfahrplan für Gebäude im Bestand ... führt bis 2050 stufenweise auf ein Zielniveau einer Minderung des Primärenergiebedarfs um 80 Prozent. Das geltende Wirtschaftlichkeitsgebot ist dabei einzuhalten.“

Aufgaben

- Ordnungsrechtlichen Rahmen (EnEV, EEWärmeG) gestalten
 - Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsgebotes
 - Umsetzung EU-Gebäude-RL
- Sanierungsfahrplan daran ausrichten
 - Orientierung für Gesamtgebäudebestand
 - Keine individuellen Vorgaben an Eigentümer von Immobilien (Orientierung = 2050 klimaneutral)
 - Förderung am Langfristziel ausrichten, Wirtschaftlichkeitsschwelle heute erreichen, soziale Balance wahren, Kosten der Sanierungsmaßnahmen begrenzen

Prinzip

- Freiwilligkeit
- Förderung stützt sich auf ordnungsrechtliche Vorgaben, überschreitet diese und unterstützt freiwillige Maßnahmen



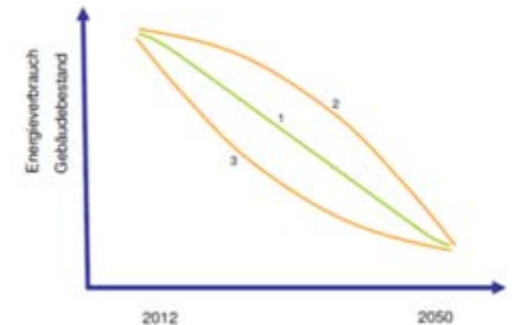
Sanierungsfahrplan

Orientierungsrahmen

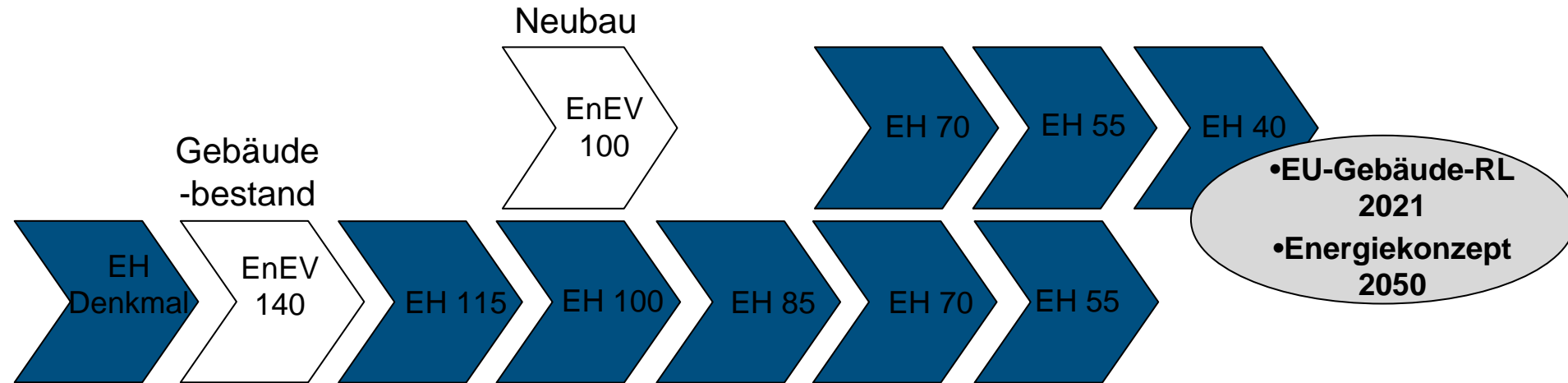
- Für Gesamtgebäudebestand (Wohngebäude + Nichtwohngebäude)
- Trennung Ebene Staat und Einzeleigentümer
- Ausgehend von Ziel 2020 Meilenstein (2015/16) für Monitoringprozess
- Maßnahmen an Meilensteinen messen (ca. alle 4 Jahre), ggf. nachjustieren
- Aufruf/Aufforderung an Eigentümer, für ihren jeweiligen Bestand langfristigen Entwicklungsplan zu erarbeiten (bei Privateigentümern mit Unterstützung professioneller Energieberatung incl. immobilienwirtschaftlicher Beratung)
- Vereinbaren im politischen Prozess, Diskussion mit gesellschaftlichen Gruppen

Beachte

- Ebene des selbstnutzenden Einzeleigentümers – langwieriger Prozess, intensive Begleitung
- Bis 2050 i.d.R. nur noch eine Sanierungsmaßnahme pro Bauteil (Orientierung = klimaneutral)!



Energieeffizientes Bauen und Sanieren – KfW-Förderung I



		Einzel- maßn.	Denk- mal	115	100	85	70	55	40
Neubau Wo.	Kredit + Tz (%)	-	-	-	-	-	kein Tz	5	10
Sanierung Wo.	Kredit + Tz (%)	kein Tz	2,5	2,5	5	7,5	12,5	17,5	-
Sanierung Wo.	Zuschuss (Priv.)	10	10	10	12,5	15	20	25	-
Sanier. NWG	Kredit + Tz (%)	kein Tz	2,5	-	5	7,5	10	12,5	-

EH \rightarrow Effizienzhaus



KfW-55

Effizienzhaus

Energieeffizientes Bauen und Sanieren – KfW-Förderung II

- Erweiterung der Förderung im **kommunalen** Bereich
 - Effizienzhausklassen
 - Tilgungszuschüsse
 - Gebäude kommunaler Unternehmen seit 1. September ebenfalls förderfähig (Schwimmbäder usw.)
- Weiterentwicklung der KfW-Förderung im Rahmen von **Modellvorhaben** (u.a. dena)
 - Sanierungen zum Effizienzhaus (seit 2003 bundesweit mehr als 450 Gebäude)
 - „Auf dem Weg zum EffizienzhausPlus“ – Wohngebäude, Neubau und Sanierungen
 - Neubau energieeffizienter Gebäude der kommunalen und sozialen Infrastruktur (EH 55, EH 40)
- Ergänzend
 - **Qualifizierung** der Experten für Energieberatung, energetische Planung und Baubegleitung (Qualitätssicherung) – Energieeffizienz-Experten



CO₂-Gebäudesanierungsprogramm

Wohngebäude sanieren

KfW-Programm

- **Energieeffizient Sanieren**
- **Energieeffizient Sanieren - Baubegleitung**

Wohngebäude bauen

KfW-Programm

- **Energieeffizient Bauen**



Förderung durch

- **zinsvergünstigte Darlehen, Tilgungszuschüsse**
- **Investitionszuschüsse**

- max. 75.000 € pro Wohneinheit, alternativ Investitionszuschüsse
- Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 55, 70, 85, 100, 115 und Effizienzhaus Denkmal (Denkmäler und bes. erhaltenswerte Bausubstanz), Einzelmaßnahmen
- Baubegleitung max. 4.000 €

- max. 50.000 € pro Wohneinheit,
- Neubauvorhaben zum KfW-Effizienzhaus 40, 55 und 70

Antragsberechtigt sind z. B.

- **Privatpersonen**
- **Wohnungsunternehmen und -genossenschaften,**



Je höher die Energieeffizienz, desto attraktiver die Förderkonditionen!



Sanierung der Gebäude der kommunalen und sozialen Infrastruktur

Gebäude der kommunalen und sozialen Infrastruktur

KfW-Programme

- **IKK – Energetische Stadtsanierung - Energieeffizient Sanieren**
- **IKU – Energetische Stadtsanierung - Energieeffizient Sanieren**

Quelle

Förderung durch

- **Zins vergünstigte Darlehen**
- **Umfassende Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 55, 70, 85, 100, Effizienzhaus Denkmal (Denkmäler und erhaltenswerte Bausubstanz) sowie Einzelmaßnahmen**

Antragsberechtigt sind z.B.

- **Kommunen, Gemeindeverbände, gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen und kommunale Unternehmen**

Je höher die Energieeffizienz, desto attraktiver die Förderkonditionen!

Effizienzhaus Denkmal

KfW-Programm

•Energieeffizient Sanieren – Förderbaustein Effizienzhaus Denkmal für Denkmäler und besonders erhaltenswerte Bausubstanz



- Nur Anforderungen an den Jahresprimärenergiebedarf, keine Anforderungen an den Transmissionswärmeverlust H'T

Förderung durch

- zinsvergünstigte Darlehen, Tilgungszuschüsse (alle Eigentümergruppen)
- Investitionszuschüsse (Selbstnutzer, WEG)

- max. 75.000 € pro Wohneinheit Darlehen mit 2,5% Tilgungszuschuss
- 10 % der Investitionskosten , max. 7.500 € beim Investitionszuschuss
- Baubegleitung max. 4.000 €

- ein Sachverständiger hat die Angemessenheit der Maßnahmen unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die thermische Bauphysik und energetische Haustechnik am gesamten Gebäude sowie die Übereinstimmung mit der Anlage "Technische Mindestanforderungen,, zu bestätigen

Antragsberechtigt sind z. B.

- Privatpersonen
- Wohnungsunternehmen und –genossenschaften
- Kommunen, Soziale Organisationen, Kommunale Unternehmen

Bilanz des CO₂- Gebäudesanierungsprogramms

- Mittelvolumen 2006 – 2011: **rd. 9,5 Mrd. €**
- Mittelvolumen 2013: **1,8 Mrd. €** aus dem Sondervermögen Energie- und Klimafonds
- **Fast 3 Mio. Wohnungen und rd. 1.575 Gebäude** der kommunalen und sozialen Infrastruktur saniert
- **Investitionsvolumen** von über **121 Mrd. €**
- **Förderhebel** öffentliche Mittel / private Investitionen **1:12**
- **Geringere Energiekosten**
 - Heizkostensparnis für alle Bewohner und bessere Wohnqualität



Bilanz des CO₂- Gebäudesanierungsprogramms

- **Umwelt- und Klimaschutz**
 - **Reduzierung CO₂-Ausstoß:**
jährlich fast 6,2 Mio. t CO₂
- **Wirtschafts- und Beschäftigungseffekte**
 - jährlich bis zu ca. **300.000 Arbeitsplätze**
- **Haushaltseffekte**
 - Mehreinnahmen bei Steuern, Sozialbeiträgen
sowie Reduzierung der Kosten der
Arbeitslosigkeit





Energetische Stadtsanierung

- Erschließung weiterer Energieeinsparpotenziale in allen Kommunen durch quartiersbezogenen Ansatz
- Aktivierung und Einbeziehung weiterer Investorengruppen (insb. auch private Eigentümer)
- Breitere Nutzung von Erneuerbaren Energien in innerstädtischen Quartieren
- Gute Beispiele für Vereinbarkeit von Energieeinsparung und Baukultur
- Verbesserung der Qualität der Energieberatung



Energetische Stadtsanierung

1. Fördermodul: Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager



- Zentrale Rolle aller 12.000 Kommunen (Initiator, Investor und ggf. Koordinator)
- Integrierte energetische Konzepte als Voraussetzung für eine an der energetischen Gesamteffizienz ausgerichtete gebäudeübergreifende Investitionsplanung
- Unter Beachtung aller anderen relevanten städtebaulichen, wohnungswirtschaftlichen, baukulturellen und sozialen Aspekte
- Konzepte zeigen technische und wirtschaftliche Energieeinsparpotenziale sowie Maßnahmen zur Umsetzung auf
- Sanierungsmanager soll Planung koordinieren und Umsetzung initiieren (keine Konzepte „für die Schublade“)
- Finanzierung der Zuschüsse aus dem „Energie- und Klimafonds“
- Mit der „Nationalen Klimaschutzinitiative“ (Erstellung kommunaler Klimaschutzkonzepte) verzahnt und abgestimmt.



Energetische Stadtsanierung - Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager

A. Integrierte Quartierskonzepte

B. Sanierungsmanager

Antragsteller

Direkt:

- kommunale Gebietskörperschaften

über die jeweilige Kommune:

- Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Hintergrund (z.B. Stadtwerke)
- Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften
- Private Gebäudeeigentümer oder Eigentümer-Standortgemeinschaften (GbR oder e.V.)

Was wird finanziert?

Kosten für die Erstellung eines integrierten energetischen Sanierungskonzepts auf Quartiers-Ebene (Sach- und Personalkosten fachkund. Dritter)

Kosten für einen Sanierungsmanager (Personal- und z.T. Sachkosten)

Förderzeitraum

1 Jahr

Max. 2 Jahre

Zuschussbetrag

- 65 % der förderfähigen Kosten

- 65 % der förderfähigen Kosten
- Max. 120.000 EUR



IKK/IKU - Energetische Stadtsanierung - Quartiersversorgung

Darlehen*	A. Quartiersbezogene Wärmeversorgung	B. Energieeffiziente Wasserver- und Abwasserentsorgung
Antragsteller	<ul style="list-style-type: none">• Kommunen, deren Eigenbetriebe und Gemeindeverbände• Kommunale Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund (z.B. Stadtwerke)• private Unternehmen im Rahmen von ÖPP-Projekten (ausgenommen: große Energieversorger)	
Was wird finanziert?	hocheffiziente Anlagen auf Basis Kraft-Wärme-Kopplung, Nutzung industrieller Abwärme, dezentrale Wärmespeicher; Integration der Anlagen in Wärmenetze	hocheffiziente Wärmepumpen, Energierückgewinnungsanlagen, Optimierung der Mess- und Regeltechnik (keine Netze!)
Förderzeitraum	<ul style="list-style-type: none">• drei Laufzeitvarianten (bis zu 10, 20 oder 30 Jahre) mit einer max. Zinsbindungsfrist von jeweils 10 Jahren	
Darlehensbetrag	<ul style="list-style-type: none">• bis zu 100% der förderfähigen Kosten• max. 50 Mio. EUR pro Vorhaben	



Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung

Energetische Stadtsanierung - Pilotprojekte in Zusammenarbeit mit den Bundesländern und bewilligte Anträge bis Ende 2012

Pilotprojekte in allen Bundesländern und
Breitenförderung der „Energetischen
Stadtsanierung“

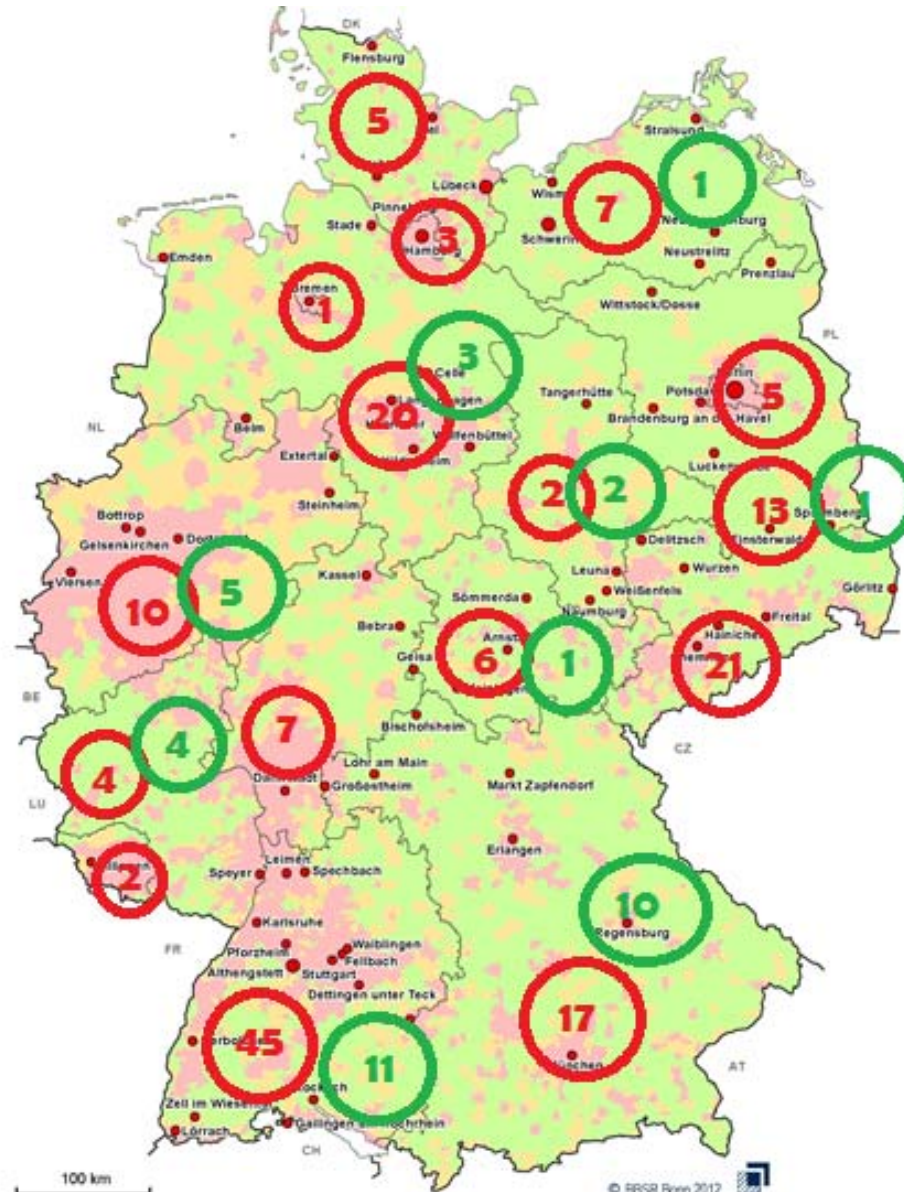
Zusagen für die Förderung von 168 Konzepten
und Sanierungsmanagern sowie 38 investive
Maßnahmen in die kommunale Infrastruktur
(Quartiersversorgung)

 bewilligte Anträge Konzepte und
Sanierungsmanager

 bewilligte Anträge Quartiersversorgung

finanzielle Förderung am Einzelgebäude kann
anschließend aus dem CO₂-Gebäude-
sanierungsprogramm erfolgen

Erweiterung zum 01.07.2013 um die
Stadtbeleuchtung



100 km



Energetische Stadtsanierung – eine Zwischenbilanz

- große Resonanz in allen Bundesländern und sehr erfolgreich angelaufen (rd. 210 Förderungen bis Ende 2012)
- Zuschuss liefert Impulse zur Zusammenarbeit verschiedener Akteure bei Konzepterstellung und verspricht hohe Qualität der Sanierungsvorhaben, auch für finanzschwache Kommunen (Eigenanteil von 15% auf 5% reduziert)
- Weiterleitung des Zuschusses verspricht größere Ausschöpfung vorhandener Potentiale in der Quartierssanierung
- Sanierungsmanager zur Einbindung aller „betroffenen“ Akteure und Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit
- große Bandbreite von Kommunen und Quartieren mit unterschiedlichen städtebaulichen, sozialen, funktionalen und kulturellen Ausgangssituationen wird erreicht
- Anreize zur (Weiter-) Entwicklung nachhaltiger integrierter Stadt(teil)entwicklungskonzepte und wohnwirtschaftlicher Konzepte auf Quartiersebene werden gesetzt
- BDA-Veranstaltung am 10.04.2013 in Würzburg zu Perspektiven der energetischen Stadtsanierung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bundesministerium für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)

Referat Förderung von Energieeinsparung
und Klimaschutz im Gebäudebereich SW 34
Andreas Schüring
Invalidenstraße 44
D-10115 Berlin

www.bmvbs.de